

zu 509. So hat der Salzburger zu 580: 'Hic Hildbertus Tassilonem Bawarie prefecit, Gerbaldo quodam et filio eius eiectis'. Der Schluss der Notiz, die Vertreibung Garibalds, ist in keiner älteren Quelle nachweisbar<sup>1</sup>. Ihrer ersten Hälfte aber, die auf Paulus Diaconus IV, 7 zurückgeht, entspricht Herm. 595: 'His diebus Tassilo rex Baioariorum a Hildeberto constituitur'. So steht in den Ann. S. Rudberti 623: 'sanctus Desiderius lapidatus est iussu Brunhildis' (= Auct. Garst. 623); ausführlicher ist die Nachricht bei Herm. 609, aus der ich die Worte: 'Beatus Desiderius . . . factione Brunihildis . . . lapidatus' heraushebe.

Doch ich verzichte darauf, diese Andeutungen weiter zu verfolgen; die Möglichkeit, dass der dem Würzburger Chronisten vorliegende selbständige Text des Chron. Suev. univ. an einigen Stellen reicher war, als der bereits mit Hermanns Chronik und anderen Schriften verbundene, der uns sonst überliefert ist, kann auch dann nicht bestritten werden, wenn man die eben vorgetragene Erklärung, auf die ich keinerlei Gewicht lege, in Abrede stellt. Und wie man auch schliesslich die Herkunft der wenigen Notizen in W erklären mag, die sich nicht auf S und C (in der uns direct überlieferten Gestalt beider Schriften) und auf die Hist. Romana des Paulus zurückführen lassen, keinesfalls wird man um ihretwillen zu der Ansicht Dieterichs, dass der Verfasser von W die gemeinsame Quelle von S und Hermann benutzt habe, seine Zuflucht nehmen, nachdem der weitaus grösste Theil des Ueberschusses von W mit vollster Sicherheit auf die Benutzung der Chronik bis 741 zurückgeführt ist.

Dieser sicher nachgewiesene Zusammenhang von W und C bedarf nun aber noch einer letzten Betrachtung, die uns bis an die Grenze des Zeitraums führt, in dem W wesentlich mehr bietet, als er in S finden konnte.

Bekanntlich schliesst C in der Münchener und in der Leidener Hs. mit dem Jahre 741. In der verlorenen Trierer Hs. aber, die Wilthem benutzt und in dem Cod. Bruxell. 17351 theilweise copiert hat, schliesst sich an C eine Fortsetzung an, die jetzt den Namen Annales Maximiani erhalten hat und neuerdings vielfach besprochen worden ist. Nun ist es sehr merkwürdig, dass W auch mit dem Anfang der Ann. Maximiani in ebenso unzweifelhaftem Zusammenhange steht, wie mit C.

---

1) Vergl. Riezler, Gesch. Baierns I, 75.